



INFORMATIONEN ▶ BERICHTE ▶ VEREINSNACHRICHTEN

Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Rathaus Viereth-Trunstadt: Weiherer Str. 6 • 96191 Viereth-Trunstadt

E-Mail: info@viereth-trunstadt.de • **Internet:** www.viereth-trunstadt.de **Tel.:** 09503/9222-0 • **Fax:** 09503/9222-55

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr • Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Seniorenbüro: Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr • Tel. 09503/500934

42. Jahrgang

Freitag, den 10. September 2021

Nummer 18

COVID-19 SCHNELLTEST-STELLE IN VIERETH UND TRUNSTADT

Ab 02.09.2021 neue Öffnungszeiten:

- montags: 09.00 Uhr – 10.00 Uhr
Praxis Klaus Becker Trunstadt
- dienstags: 18.00 Uhr – 19.00 Uhr
Bürger- und Vereinshaus Viereth
- donnerstags: 18.00 Uhr – 19.00 Uhr
Schloss Trunstadt
- sonntags: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Bürger- und Vereinshaus Viereth



Hinweise:

- Es ist keine Anmeldung erforderlich.
- Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis mit.
- Bei der Arztpraxis bitte Versicherungskarte mitbringen.
- Es können nur Personen ohne Symptome getestet werden.
- Bei Symptomen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt!
- Ein positiver Schnelltest führt zur sofortigen Isolierung und zwingend zu einem PCR-Test.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Newsletter für das Mitteilungsblatt abonnieren unter
www.viereth-trunstadt.de



Freiwillige Feuerwehr Viereth e.V. - Seit 1878

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Freiwillige Feuerwehr Viereth e.V. am Sonntag, den 19. September 2021 um 19:00 Uhr im Saal der Brauerei Mainlust ergeht hiermit herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totengedenken
3. Grußwort der 1. Bürgermeisterin
4. Bericht des 1. Vorstand
5. Bericht des 2. Vorstand
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Revisoren
8. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
9. Bericht des Kommandanten
10. Bericht des Jugendwart
11. Vorschau
12. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

Wir freuen uns auf ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen!

Ab sofort gelten in Bayern die 3G-Regel: getestet, genesen und geimpft. Für viele Aktivitäten im Innenräumen. Und zwar immer dann, wenn die Corona-Inzidenz eines Landkreises oder Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt. Bitte beachten.

Mit freundlichen Grüßen

1. Vors. Zweier Ewald

Landratsamt Bamberg

Staatliches Landratsamt Veterinärwesen

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg vom 2. Februar 2021 zur Einhaltung von Biosicherungsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken (Geflügelpest - HPAI)

Das Landratsamt Bamberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg vom 2. Februar 2021 zur Einhaltung von Biosicherungsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken wird aufgehoben.
2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gründe:

I.

Basierend auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (UMS) wurde in Bayern landesweite Biosicherungsmaßnahmen für Geflügelhalter veranlasst. Diese Schutzmaßnahmen haben sich bewährt.

Die aktuelle Risikobewertung für das Auftreten von HPAIV in Bayern vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) stellt fest, dass die Zahl der nachgewiesenen HPAIV-Fälle in Bayern seit Anfang April 2021 deutlich abnimmt. Nachdem die Hauptphase des Frühjahrsvogelzugs durchschritten ist und die Außentemperaturen ebenso wie die Sonneneinstrahlung deutlich zunehmen, wodurch es zu einer schnellen Inaktivierung des Erregers kommt, hat sich die Infektionsgefahr für Wild- und Hausgeflügel entsprechend verringert. In der Folge wurden seit ca. zwei Wochen in ganz Bayern keine HPAIV Infektionen bei Wildvögeln oder in Hausgeflügelbeständen mehr nachgewiesen.

Dies erlaubt eine Anpassung der bislang ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Fortsetzung Seite 5

Falsche Internetadresse auf Wahlbenachrichtigung

Sie haben die Wahlbenachrichtigung zur Bundestagswahl am 26.09.2021 erhalten.

Leider wurde eine falsche Internetadresse zur Online-Anforderung der Briefwahlunterlagen auf diesem Schreiben gedruckt. Möchten Sie Online einen Wahlschein beantragen, so nutzen Sie bitte den aufgedruckten QR-Code. Dieser leitet Sie direkt weiter zur Beantragung. Hier sind Ihre Daten bereits vorausgefüllt.

Sie können selbstverständlich auch die Internetadresse nutzen. Auch hier werden Sie zur Beantragung des Wahlscheines weitergeleitet. Die korrekte Internetadresse lautet:

<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/vierethtrunstadt>

Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bundestagswahl 26.09.2021 - Informationen für Wahlhelfer

Die Einteilung der Wahlhelfer zur Bundestagswahl am 26.09.2021 ist durch die Gemeindeverwaltung erfolgt. Die Schulung der Wahlhelfer wird aufgrund der Corona-Situation in der Turnhalle der Schule in Viereth, Schulstr. 12 stattfinden. Maskenpflicht, Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten!

Termine: Wahlhelfer der normale Wahllokale 0001, 0002, 0003 und 0004 am Mittwoch, 15.09.2021 um 18.30 h; Wahlhelfer der Briefwahllokale 0011, 0012, 0013 und 0014 am Donnerstag, 16.09.2021 um 18.30 h.

Wir bitten um Kenntnisnahme

Die Gemeindeverwaltung

FFW Trunstadt - Stückbrunn

Terminankündigungen Sept. 2021

Übung bzw. Unterricht der aktiven Wehr sowie Übungen der Jugendwehr und Treffen

der Kinderfeuerwehr gemäß Absprache.

Terminhinweis

09.10. -18.30 Uhr Sportheim der SpVgg Trunstadt

Jahreshauptversammlung der FFW und des Vereins mit Neuwahlen

Die Vorstandschaft

Abfallwirtschaft

Restmüll: Mittwoch, 15. September 2021

Biotonne: Mittwoch, 22. September 2021

Papiertonne: Dienstag, 21. September 2021

Gelber Sack: Freitag, 1. Oktober 2021

Wertstoffhof (im Bauhof):

Sommerzeit:

Mi. 16.30 - 19.00 Uhr

Sa. 09.00 - 13.00 Uhr

Kompostierplatz Viereth, im Maintal (Tel. 09503/7651)

nach Anlage 21
im § 4 Abs. 1 BWO

WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am

Datum: **26.09.2021**

1. Ort: **Viereth-Trunstadt**
 Wehofer Str. 6
 96191 Viereth-Trunstadt

2. Datum: **26.09.2021**
 Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
 Die Gemeinde/der Markt/die Stadt bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich in:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

ist in folgendes Anzahl **4** Wahlbezirke eingeteilt.

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks/Sonderwahlbezirks	Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums	Barrierefrei ja / nein
0001	Viereth 0001	Turnhalle Schul Viereth, Schülstr. 12, 96191 Viereth-Trunstadt	nein
0002	Viereth 0002	Platzentrum Viereth, Pfarrschul, Schulstr. 10, 96191 Viereth-Trunstadt	nein
0003	Trunstadt 0003	Schul Trunstadt, Klassenzimmer 1, Schulweg 16, 96191 Viereth-Trunstadt	ja
0004	Trunstadt 0004	Sportheim Trunstadt, Saal, Alte Mainstr. 19, 96191 Viereth-Trunstadt	nein

3. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände informieren zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um: **18.00 h**
 Bezeichnung und genaue Anschrift des Briefwahlvorstandes/Ausschreibungsortes
 siehe nachfolgend

Uhr in	Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks/Sonderwahlbezirks	Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums	Barrierefrei ja / nein
0011	Briefwahl Viereth 0011		Schul Viereth, Lehrerzimmer, Schulstr. 12, 96191 Viereth-Trunstadt	nein
0012	Briefwahl Viereth 0012		Schul Viereth, 1. Klassenzimmer, Schulstr. 12, 96191 Viereth-Trunstadt	nein
0013	Briefwahl Trunstadt 0013		Schul Trunstadt, Klassenzimmer 2, Schulweg 16, 96191 Viereth-Trunstadt	ja
0014	Briefwahl Trunstadt 0014		Schul Trunstadt, Sitzungssaal, Schulplatz 6, 96191 Viereth-Trunstadt	nein

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis als Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Beurlaubung des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Ersatzstimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Namens und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Ersatzstimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre Zweitstimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Wahlraum gekennzeichnet und in der Weise geteilt werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlergebnisses möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlbezirk haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlzettel ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlzettel, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschriften und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlzettel so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zufließen, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eintrifft. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter ersolle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann ein hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Wahlentscheidung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unzulässig wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Ausschluss entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum:
Viereth-Trunstadt, 10.09.2021

Abgegeben am: _____
 (Name und Unterschrift)

Veröffentlicht am: _____
 (Name und Unterschrift)

Gemeinde	Viereth-Trunstadt
Verwaltungsgemeinschaft	
Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen	<input checked="" type="checkbox"/>

BEKANNTMACHUNG

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Eintragungsscheinen
für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags
(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)**

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die

Gemeinde Viereth-Trunstadt

Eintragsbezirke der Gemeinde

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

während der Dienststunden

von _____ Uhr bis _____ Uhr im/in

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Viereth, Weiherer Str. 6, 96191 Viereth-Trunstadt, Bürgerbüro, EG, Zimmer 2

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn **Tatsachen glaubhaft gemacht** werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunfts-sperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen**, wer

- a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
- b) einen Eintragungsschein hat **und** stimmberechtigt ist

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09. Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im/in

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Viereth, Weiherer Str. 6, 96191 Viereth-Trunstadt, Bürgerbüro, EG, Zimmer 2, eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. **Ein Eintragungsschein erhält auf Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 16.00 Uhr¹** im/in

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Viereth, Weiherer Str. 6, 96191 Viereth-Trunstadt, Bürgerbüro, EG, Zimmer 2

schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Der Eintragungsschein wird **übersandt oder amtlich überbracht**. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 16.00 Uhr²) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur **ausgehändigt** werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen **amtlichen Ausweis** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Datum

10.09.2021

Unterschrift

Gemeinde Viereth-Trunstadt

i.A. 

Vorsitzmann/ stellvert.



¹ Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWG für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragszeit anzugeben.

Aufgrund dieser Ausgangslage kann die verfügte Verpflichtung zur Einhaltung von Biosicherungsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken aufgehoben werden.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)).

III.

Die Kostenentscheidung in Nr. 2 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

IV.

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft treten kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth

Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 30. August 2021
Wiltschka



Landkreis Bamberg überschreitet Inzidenzwert von 35

Ab Dienstag 31. August, gelten erweiterte Corona-Maßnahmen. Am Sonntag, 29. August, hat der Landkreis Bamberg den dritten Tag in Folge die 7-Tages-Inzidenz von 35 überschritten. Deshalb treten gemäß der der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung ab Dienstag, 31. August, 0 Uhr, einige neue Corona-Regeln in Kraft.

Testnachweis

Für bestimmte Einrichtungen oder Veranstaltungen gilt ab dem Schwellenwert von 35 die **3G-Regel**. Der Zugang ist dann nur erlaubt für Geimpfte, Genesene oder Getestete. Zu diesen Bereichen gehören:

- die Innengastronomie,
- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen,
- Angebote von Freizeiteinrichtungen in geschlossenen Räumen,
- Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen in geschlossenen Räumen,
- Sportausübung in geschlossenen Räumen,
- Besuche in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen
- Beherbergung: bei Ankunft sowie zusätzlich alle 72 Stunden. Nötig ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis
- eines höchsten 48 Stunden alten PCR-Tests oder PoC-PCR-Tests,
- eines höchstens 24 Stunden alter POC-Antigentests oder
- eines Selbsttests, der unter Aufsicht durchgeführt wurde und höchstens 24 Stunden alt ist.

Die Testnachweispflicht in der Innengastronomie gilt für jeden einzelnen Gast. Wer Speisen und Getränke zum Mitnehmen abholt, ist von der Testpflicht nicht betroffen. Gleiches gilt für Betriebskantinen, die nicht öffentlich zugänglich sind.

Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie Seniorenheime

Für Besucher und Beschäftigte bleibt es bei den bisherigen inzidenzunabhängigen Testerfordernissen.

Gültigkeit von Schülertests

Schüler, die im Zuge des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden, sind von den Testnachweiserfordernissen befreit. Wichtig ist ein Ausweisdokument, das den Status des Schülers bestätigt, z. B. ein Schülerschein, eine Schulbesuchsbestätigung oder ein Schülerticket nebst einem amtlichen Ausweispapier. Die Ausnahme von Testerfordernissen gilt auch in den Ferien und damit auch in den aktuellen Sommerferien.

Detaillierte Informationen zu den aktuellen gültigen Maßnahmen: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/massnahmen/>

Inzidenz bei Ungeimpften deutlich höher **Zusätzliche Familienimpfungen im Impfzentrum**

In der gemeinsamen Sitzung der „Koordinierungsgruppe Corona“ von Stadt und Landkreis Bamberg wurde unter anderem der kontinuierliche Anstieg der gemeldeten Neuinfektionen pro Tag erörtert: Durchschnittlich handelt es sich um 20 bis 30 Infektionen täglich, wovon in der vergangenen Woche 18 Prozent mit Hilfe von Antigen-Schnelltests aufgedeckt werden konnten.

Auffallend ist der deutliche Unterschied zwischen den Gruppen der Nicht-Geimpften und Geimpften: Zum Stichtag 31. August 2021 lag die 7-Tages-Inzidenz bei den getesteten Ungeimpften bei ca. 89,4. Bei den Geimpften betrug sie dagegen nur 18,3.

Die Wirksamkeit des Impfschutzes wird auch im Hinblick auf sogenannte Impfdurchbrüche – also Infektionen bei Geimpften – bestätigt. Wer sich trotz einer zweimaligen Impfung mit Covid-19 infiziert, kann auf einen deutlich milderen Verlauf der Krankheit hoffen. Die meisten Impfdurchbrüche gibt es demnach in der Gruppe der 20- bis 29-Jährigen sowie der 50- bis 59-Jährigen.

Familienimpfuge – zusätzliche Termine im September:

Das Impfzentrum Bamberg bietet weitere Familienimpfuge zur Erstimpfung am 11. und 18. September 2021 an. Wer das Angebot wahrnehmen möchte, kommt ohne Voranmeldung zwischen 9 und 13 Uhr in die Brose Arena in der Forchheimer Straße 15, 96050 Bamberg.

Mitzubringen sind Personalausweis und Impfpass. Wenn Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren geimpft werden sollen, ist zwingend eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten nötig. Es wird BioNTech-Impfstoff verimpft.

Landratsamt Bamberg

Asbestzementplatten dürfen nicht wiederverwendet werden - Gesundheitsgefährdung bei unsachgemäßer Demontage

Geldstrafe droht bei weiterer Nutzung

Welldachplatten (sog. „Eternitplatten“), die bis Anfang der 1990er Jahre hergestellt worden sind, gehören zu den am häufigsten mit Asbest belasteten Baustoffen. 1993 wurde die Herstellung und Verwendung aufgrund der krebserregenden Eigenschaften von Asbest verboten.

Vielen ist jedoch nicht bekannt, dass asbesthaltige Stoffe heutzutage weder verkauft, verschenkt noch wiederverwendet werden dürfen. Das Wiederverwendungsverbot gilt auch im privaten Bereich. Auch das Ablagern auf dem eigenen oder fremden Grundstück ist verboten. Der Fachbereich „Staatliches Abfallrecht“ macht in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sogar beispielsweise das in der Praxis mitunter gängige Abdecken von Holzstapeln als „Wiederverwendung“ gilt und deshalb nicht gestattet ist.

Da es sich bei losen, asbesthaltigen Faserzementplatten um gefährlichen Abfall im Sinne des Gesetzes handelt, sind diese unverzüglich ordnungsgemäß zu entsorgen. Geschieht dies nicht, handelt es sich hierbei um eine Straftat.

Wenn Landkreisbürger/innen in Eigenregie asbesthaltige Baustoffe demontieren möchten, ist dies grundsätzlich nicht verboten. Allerdings müssen zwingend alle arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben (TRGS 519) eingehalten werden, um die Freisetzung von asbesthaltigem Staub zu vermeiden. So darf der Baustoff nicht zerbrochen oder zersägt werden, Schutzkleidung ist Pflicht, vorhandener bzw. entstehender Staub muss mit einem Industriestaubsauger der Klasse H entfernt werden und die Platten sind so zu verpacken, dass keine Fasern austreten können.

Private Unternehmen, die den Abbau und die Entsorgung anbieten, müssen über eine besondere Sachkunde gemäß TRGS 519 verfügen.

Das Abfallrecht empfiehlt, unter Würdigung aller Faktoren, Fachleute zu beauftragen. Auch wenn höhere Kosten für eine professionelle Asbestentsorgung anfallen, sollte hier nicht zu Lasten der eigenen Gesundheit bzw. der Gesundheit der Allgemeinheit am falschen Ende gespart werden.

Pro Öffnungstag können gegen Entgelt Kleinmengen an „Asbestzementabfällen“ (bis zu 200 kg) gegen Gebühr an 7 der 11 Wertstoffhöfe (nicht in Viereth, Hallstadt, Oberhaid und Stegaurach) abgegeben werden. Größere Mengen sind über das Entsorgungszentrum Deponie Gosberg (Landkreis Forchheim) zu entsorgen.

Nähere Infos sind bei der Abfallberatung erhältlich (Tel. 0951/85-706).

Landratsamt Bamberg

Probealarm im Landkreis am 11. September

Am Samstag, 11. September 2021, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehrensirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Herbst-Problemüllsammlung des Landkreises Bamberg

Am Samstag, 11. September 2021 beginnt im Landkreis Bamberg die erste Sammeltour für „gefährliche Abfälle“. Wie üblich steht ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in allen Landkreisgemeinden zeitweise zur Verfügung, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Es gelten weiterhin die bekannten Corona-Regeln und FFP2-Maskenpflicht.

Termin für Viereth-Trunstadt: Samstag, 16. Oktober 2021

Viereth-Trunstadt (Parkplatz an der Feuerwehrrhalle in Viereth)

14:15 - 15:15 Uhr

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel z.B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift
- Lösemittelhaltige Abfälle z.B. Benzin, Lack, Nitroverdüner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus, usw.
- Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art, z.B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen
- Chemikalien z.B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel z.B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle, z.B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“ :

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z.B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farb Dosen,...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.

- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

„Unser Landfrauenkalender 2022“

Ab sofort in Ihrer BBV Geschäftsstelle für alle Interessierten (auch Nicht-Mitglieder) erhältlich!

Ein beliebter Kalender mit köstlichen Rezepten, praktischen Tipps, unterhaltsamen Sprüchen, Wetterregeln, Geschichten, Gedichte oder kreative Bastelideen bieten tolle Anregungen für die ganze Familie. Auch Namenstage und Ferienzeiten sind enthalten. Das übersichtliche Kalendarium bildet jeweils zwei Wochen pro Seite ab und bietet so Raum für eigene Notizen. Im Jahr 2022 widmet sich dieser Kalender dem Themenschwerpunkt Therapiehöfe und Betriebe mit sozialer Landwirtschaft. In einzelnen Portraits werden sieben erfolgreiche Hofprojekte vorgestellt, die die Landwirtschaft wieder mehr in die Mitte der Gesellschaft rücken und zusätzlich den ländlichen Raum bereichern.

Er eignet sich wunderbar als Geburtstags- oder Weihnachtsgeschenk sowie auch als nettes Mitbringsel. Obendrein unterstützen Sie unsere regionale Landwirtschaft. Denn für jedes verkaufte Exemplar spendet der Verlag 1,50 EUR an die Landfrauenarbeit, Dorf-/ Betriebshilfe sowie an wohltätige Einrichtungen in Bayern.

Unser Landfrauenkalender 2022 ist ab sofort in Ihrer BBV Geschäftsstelle,

Weide 28, 96047 Bamberg, Tel. 0951 96517-130 zum Preis von 8,50 € erhältlich.

Bitte denken Sie bei der Abholung an Ihren Mund- und Nasenschutz!

Landratsamt Bamberg

Abfallbehälter künftig mit „Blauem Engel“

Landkreis stellt auf Tonnen aus überwiegend Recyclingkunststoff um.

Der Landkreis Bamberg hat sich dazu entschieden, künftig nur noch Restmüll-, Bio- und Papiertonnen zu beschaffen, die das Umweltzeichen „Blauer Engel“ tragen. Diese Tonnen bestehen aus mindestens 80 % Recycling-Kunststoff und der Gehalt sowie die Freisetzung von Schadstoffen sind begrenzt. Bei der Produktion kommen Kunststoffe aus privaten Haushalten, Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie zum Einsatz, sog. „Post-Consumer-Abfälle“. Der Landkreis leistet damit einen Beitrag zum werkstofflichen Recycling von Kunststoffen, da diese Verwertungsart in der Regel allen anderen Verwertungsvarianten (z.B. thermische Verwertung) aus ökologischer Sicht überlegen ist, so die Einschätzung des Bundesumweltministeriums.

Durch die Herstellung von sinnvollen Produkten aus Kunststoffabfällen, die beispielsweise auch über den „gelben Sack“ oder die Wertstoffhöfe im Landkreis gesammelt werden, entsteht ein echter Kreislauf. Zudem trägt die Substitution von Neuware aus Erdöl zur Ressourceneinsparung bei. Da aus technischen Gründen nur schwarze Abfallbehälter hergestellt werden können, erfolgt die Unterscheidung der Restmüll-, Bio- und Papiertonnen künftig über die Deckelfarbe. Darüber hinaus ist die zugelassene Abfallart auch weiterhin auf den Tonnen gut sichtbar aufgedruckt.

Die neuen Behälter werden in erster Linie zur Ausstattung von Neubauten und zum Teil als Ersatz von defekten Tonnen genutzt. Grundsätzlich sollen jedoch die aktuellen noch funktionsfähigen Behälter so lange wie möglich nachhaltig weiter genutzt werden. Die Umstellung erfolgt daher über einen längeren Zeitraum, pro Jahr werden künftig voraussichtlich mehrere tausend neue Tonnen mit dem „Blauen Engel“ bestellt.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-708 bzw. 85-706 sehr gerne zur Verfügung.

Neue Internetseite „Klärwerk“ für junge Menschen und Familien

Stadt Bamberg und Gesundheitsregion plus aktivieren Netzwerke vor Ort zur Stärkung psychischer Unterstützungsangebote

Mit der neuen Internetseite „Klärwerk“ der Gesundheitsregion plus werden künftig Angebote zur Unterstützung der psychischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien in der Region Bamberg bekannt gemacht. Die Covid-19 Pandemie ist eine Herausforderung für viele Lebensbereiche und schränkt uns alle in unterschiedlichster Weise seit Anfang 2020 ein. Die pandemische Situation führt zu erheblichen Belastungen, Verlusterlebnissen, gesteigerten familiären Problemen und einem Gefühl von Hoffnungslosigkeit. Insbesondere für Kinder und Jugendliche ergeben sich enorme emotionale Belastungen, die auch nach Corona Folgen haben werden. Eine gute psychologische Versorgung in der Region ist aus diesem Grund enorm wichtig. Ebenso wichtig ist aber auch, dass entsprechende Angebote für Betroffene leicht zu finden sind. Mit der Internetseite www.klaerwerk-bamberg.de der Gesundheitsregion plus wird die Suche Unterstützungsmöglichkeiten erheblich vereinfacht.

Auf Einladung des Sozialreferats haben sich dazu Anfang Mai Vertreter:innen der Politik, der Verwaltung, von Beratungslehrer:innen, Schulpsycholog:innen, der Jugendarbeit und Familienstützpunkte etc. bei einem gemeinsamen Online Treffen ausgetauscht. Dabei wurde deutlich, dass es bereits viele Angebote es zur Unterstützung der psychischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien in Bamberg bereits gibt. Diese wurden auf der Internetseite der Gesundheitsregion plus: www.klaerwerk-bamberg.de nun aufgelistet.

Bei einem weiteren Treffen Anfang Juni haben sich Vertreter:innen von niedergelassenen Kinder- und Jugendlichen psychotherapeut:innen/Psychologische Psychotherapeut:innen (mit Kinderbehandlung), Ärzt:innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Niedergelassene Kinder- und Jugendärzt:innen und die Stadtverwaltung ausgetauscht. Hierbei ging es in erster Linie darum, welche Möglichkeiten es für Familien und Lehrkräfte gibt, um mit Problemen, die durch die Covid-19 Pandemie hervorgerufen werden, besser umgehen zu können. Dementsprechende Angebote für Eltern und Angehörige sowie Fachpersonen, sind nun ebenfalls auf www.klaerwerk-bamberg.de zu finden.

In den kommenden Wochen und Monaten werden noch weitere Angebote entwickelt und auf der Seite veröffentlicht. Zudem sollen in Zukunft zielgruppenspezifische Werbemaßnahmen zu den Angeboten der Unterstützung der psychischen Gesundheit folgen, damit möglichst alle die facettenreichen Angebote auch wahrnehmen und - im individuellen Bedarfsfall - annehmen können.

„Wir möchten alle betroffene Personen und Familien - oder alle, die Sorge haben wahlmöglich betroffen sein zu - einladen, auf die Seite zu schauen und die Hilfe- und Unterstützungsangebote zu nutzen“, betont Bürgermeister und Sozialreferent Jonas Glüsenkamp.

Radvergnügen pur in und um Bamberg

Erweiterte Auflage der Radbrochure erschienen

Die beliebte Broschüre „Radfahren in und um Bamberg“ wurde kürzlich neu aufgelegt und enthält nun neben einer attraktiven Toureenauswahl zahlreiche fahrradfreundliche Betriebe und Erlebnisangebote im Bamberger Land. Sowohl Übernachtungsanbieter und die regionale Gastronomie, aber auch Ausflugsziele sowie Radservice- und Verleihangebote werden dargestellt.

Die gesamte Region profitiert von einem sehr gut ausgebauten Radwegenetz mit rund 700 km Länge und jeder Radfahrertyp findet hier sein passendes Routenangebot, egal ob Ruhe suchende Genussradler oder ambitionierte, wadenstarke Sportbiker, ob Familien mit Kindern, E-Biker oder Tourenradler. Die Radtouren werden jeweils durch einen kurzen Steckbrief mit Routenverlauf, Höhenprofil, und Downloadmöglichkeiten für GPX-Daten vorgestellt.

Ergänzt wird die Broschüre durch eine Übersichtskarte der Radregion und einen Ausschnitt des Fahrradstadtplans Bamberg.

Erhältlich ist die neue Radbroschüre beim Landratsamt Bamberg (Infothek) und bei der Touristinformation des BAMBERG Tourismus- und Kongress Service.

Weitere Infos zur Radregion Bamberg gibt's unter www.bamberg-land.de/radfahren sowie www.bamberg.info/radfahren/

Landratsamt Bamberg

Ein weiterer Schritt zur emissionsfreien Mobilität

Kreisausschuss beschließt Förderung von Fahrradanhängern zum Kinder- und Warentransport.

Der Landkreis Bamberg sieht die Förderung emissionsfreier Mobilität zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes als wichtigen Beitrag zum regionalen Klimaschutz. Vor diesem Hintergrund hat der Kreisausschuss in seiner 6. Sitzung die Unterstützung für Landkreiskinder- und -bürger bei der Neuanschaffung von Fahrradanhängern beschlossen.

Ein neuangeschaffter Fahrradanhänger wird somit mit maximal 25 % des Nettokaufpreises bis maximal 300 € bezuschusst. Die aktuelle Förderrichtlinie wird ergänzt und ist bis 31.12.2021 gültig.

Durch die Aufnahme von Fahrradanhängern in die Förderrichtlinie wird durch den Landkreis eine klimafreundliche Alternative zum herkömmlichen Lastentransport unterstützt. So wird zum Beispiel Familien dabei geholfen, auf dem Weg in die Kindertagesstätte auf ihr Auto zu verzichten und die Kinder emissionsfrei zu transportieren.

Die aktuelle Förderrichtlinie und die entsprechenden Anträge sind auf der Homepage des Landratsamtes zu finden: <https://www.landkreis-bamberg.de/Radverkehrsforderung/>. Bei Interesse steht der Fachbereich Klimaschutz im Landratsamt zur Verfügung: Tel.: 0951/85-522.

Wer erhält das Kunststipendium 2022?

Künstlerinnen und Künstler aus Stadt und Landkreis Bamberg können sich bis 1. Dezember 2021 bewerben.

Stadt und Landkreis Bamberg stellen im jährlichen Wechsel für Leistungen auf den Gebieten der Literatur, der Musik, der bildenden Kunst oder der darstellenden Kunst ein „Kunststipendium Region Bamberg“ zur Verfügung. Das Stipendium wird verliehen, um Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit zu eröffnen, sich ausschließlich und mit finanzieller Sicherheit ihrer Arbeit zu widmen. Für 2022 ist der Landkreis Bamberg an der Reihe.

Das Stipendium ist monatlich mit 1.500 Euro dotiert und auf sechs Monate befristet. Es beginnt frühestens zum 1. März 2022 und endet spätestens zum 31. Dezember 2022. Nach Ende können die Arbeitsergebnisse mit Unterstützung des Landkreises Bamberg in geeignetem Rahmen öffentlichkeitswirksam präsentiert werden.

Bewerber können sich professionell arbeitende Künstlerinnen und Künstler mit Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Stadt und Landkreis Bamberg. Die Bewerbung ist mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Bewerbungsformular unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Kunst-Musik-Theater/> bis spätestens 1. Dezember 2021 an das Landratsamt Bamberg, Fachbereich Kultur und Sport, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg zu richten. Ihr sind Lebenslauf inkl. Referenzen und künstlerischer Werdegang sowie ein Motivationsschreiben für das Stipendium beizulegen. Zur Veranschaulichung der künstlerischen Leistung kann gerne auch eine Mappe beigefügt werden.

Die Jury besteht aus dem Landrat des Landkreises Bamberg, dem Kulturreferenten der Stadt Bamberg, der aktuellen Stipendiatin des Kunststipendiums sowie zwei weiteren Sachverständigen aus den Bereichen Musik und Literatur.

Die Jury entscheidet über die Vergabe des Stipendiums im Januar/Februar 2022.

Digitale Demenzschulung zur Bayerischen Demenzwoche im September

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken bietet kostenlose Demenz Partner-Schulung an

Vom 17. bis 26. September 2021 findet die zweite Bayerische Demenzwoche mit zahlreichen Veranstaltungen statt – auch die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken beteiligt sich. Die Aktionen im Rahmen der Bayerischen Demenzwoche informieren die Bevölkerung über das Krankheitsbild und mögliche Begleiterscheinungen. Ziel ist es, den Bewusstseinswandel in der Gesellschaft im Umgang mit dem Thema Demenz voranzubringen sowie Betroffene und Menschen aus deren Lebensumfeld zu unterstützen.

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken bietet am Samstag, 18.9.2021 von 10 bis 12 Uhr eine Online-Veranstaltung mit der Gerontologin Kerstin Hofmann und Sozialpädagogin Ute Hopperdietzel als Referentinnen an. Demenz Partner-Schulungen sind eine Initiative der Deutschen Alzheimer Gesellschaft und bieten kompaktes Wissen rund um das Thema Demenz. Insbesondere werden praxisnahe Anregungen zum Umgang mit Betroffenen sowie konkrete Entlastungsmöglichkeiten vermittelt. Am Ende der Schulung bleibt ausreichend Zeit für Fragen und Austausch.

Neben (pflegenden) Angehörigen sind alle weiteren Interessierten dazu eingeladen, die im privaten oder beruflichen Leben demenziell Erkrankten begegnen. Für fast jeden gibt es mögliche Berührungspunkte – ein Thema also, das alle angeht. Die Teilnehmenden erhalten nach Abschluss des Kurses eine Urkunde und Informationsbroschüre und dürfen sich „geschulter Demenz Partner“ nennen.

Teilnahmevoraussetzungen sind ein internetfähiges Endgerät, z.B. Laptop oder Tablet, und eine stabile Internetverbindung. Interessierte melden sich unter info@demenz-pflege-oberfranken.de und erhalten anschließend den Zugangslink.



Gottesdienstordnung

Kirchliche Nachrichten vom 11.09.2021 bis 26.09.2021

Samstag, 11.09.

Tru	12.00 Uhr	Trauung des Brautpaares Sven Rottmann und Nicole Schauer, Hallstadt
Vie	13.00 Uhr	Trauung des Brautpaares Svenja Schenk (geb. Kauer) und Nico Schenk, Hallstadt <i>(Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Plätze in der Kirche für die Brautleute und ihre geladenen Gäste reserviert sind!)</i>
Tru	17.30 Uhr	Vorabendmesse mit Gebetsanliegen für +Verst. d. Fam. Kunzmann und Hahn
Bischb	18.30 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 12.09. 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Trosd	08.30 Uhr	Eucharistiefeier
Roß	kein Gottesdienst	

Vie 10.00 Uhr Eucharistiefeier
mit Taufe des Kindes Timo Schneider, Hauptstraße
mit Gebetsanliegen
für Verst. der Fam. Steinhäuser, Graser und Steiner
für +Maria Krapp, Eltern und Brüder

Tütsch 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Bischberg 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 13.09. JOHANNES CHRYSOSTOMUS Kirchenlehrer

Vie 18.30 Uhr Fatima-Rosenkranz

Donnerstag, 16.09.

Tru 09.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 17.09. HL. KORNELIUS und HL. CYPRIAN

Vie 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 18.09.

Vie 14.00 Uhr Weggang der Fußwallfahrt zum Dom an der Kirche

Vie 14.30 Uhr Taufe der Kinder Marlene Lang, Im Erzenthal und

Emil Kauer, Im Stämmig

Vie / Bbg. 18.30 Uhr Wallfahreramt im Dom mit Einführung von Gemeindereferentin Judith Drechsel

mit Gebetsanliegen

für +Geistl. Rat Werner Bogatschef, +Weihbischof Werner Radspieler und +Pater Johannes Simon

Bischb 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 19.09. 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Trosd 08.30 Uhr Wortgottesdienst

Tütsch 08.30 Uhr Eucharistiefeier

Roß 08.30 Uhr Eucharistiefeier

mit Gebetsanliegen

für +Sabina u. Otto Samitschek und Angeh.

für +Johann u. Maria Raab und Angeh.

für +Anastasia u. Franz Wirth und Angeh.

Tru 10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Einführung von Gemeindereferentin Judith Drechsel mit Gebetsanliegen

für +Anna und Franz Neumahr (zum Jahrtag)

für +Verst. d. Fam. Kröner und Hübner (zum Jahrtag)

für +Walter Kneuer (zum Jahrtag) u. Arthur Baum (zum Jahrtag)

Bischb 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 23.09. HL. PIO da Pietrelcina (PADRE PIO)

Tru 09.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 24.09.

Vie 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 25.09.

Vie 12.30 Uhr Trauung des Brautpaares Bianca Hofmann und Tobias Sperling,

Seeäckerstraße

(Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Plätze in der Kirche

für die Brautleute und ihre geladenen Gäste reserviert sind!)

Stück 13.00 Uhr Trauung des Brautpaares Jakob und Nina Huczek, geb. Lamprecht, Coburg

Tru 14.00 Uhr Taufe des Kindes Mia Tietsch, Wiesenweg

Vie 17.30 Uhr

Vorabendmesse

mit Gebetsanliegen

für +Alfred Neuner, Weiherer Str. 51 als Dankamt für Helga Pfeiffer, best. v. Marga Bretl

Bischb 18.30 Uhr

Vorabendmesse

Sonntag, 26.09. 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Trosd 08.30 Uhr

Eucharistiefeier zum Erntedankfest

Roß 08.30 Uhr

Eucharistiefeier zum Erntedankfest

mit Gebetsanliegen

für +Josef und Luise Schmid

für +Friedlinde Albert

ERNTEDANKFEST IN TRUNSTADT

Tru 10.00 Uhr

Eucharistiefeier zum Erntedankfest

mit Gebetsanliegen

für +Hans Kaiser, Albert Schneider und Verst. d. Fam. Karg

für +Pankraz Rebhan (zum Jahrtag) für +Hans, Agnes, Lissi Martin u. Gertraud Lamprecht u. Angeh.

für +Marianne Lozada-Schlink (zum Jahrtag)

Tütsch 10.00 Uhr

Wortgottesdienst

Bischberg 10.00 Uhr

Eucharistiefeier

Tauftermine 2021 um 14.00 Uhr

Vie 23.10.2021 (keine Aufnahme mehr möglich)

Vie 30.10.2021 (keine Aufnahme mehr möglich)

Tru 20.11.2021

Tauftermine werden in der Regel abwechselnd einmal im Monat in den Pfarrkirchen in Trunstadt und Viereth jeweils an einem Samstag um 14.00 Uhr angeboten.

Nach Absprache sind Taufen dort auch in einem Sonntagsgottesdienst oder in einer anderen Eucharistiefeier möglich.

Aktuell sind wegen Corona Beschränkungen nur 2 Täuflinge pro Termin möglich. Zudem ist ein Wechsel zwischen den Pfarrkirchen erlaubt, falls es einen Terminkonflikt gibt.

Andere Termine sind nach Absprache mit Pfarrer Bergmann möglich.

Hinweis auf die Caritassammlung Herbst 2021

Sammlungswoche: 27.09. bis 03.10.2021

Sonntag, 03.10.2021 Kirchenkollekte

Hinweis auf die Rosenkränze im Oktober 2021 der Pfarrei Trunstadt

Freitag, 08.10.2021, 17.30 Uhr (feierlich)

Freitag, 15.10.2021, 17.30 Uhr, Stückbrunn

Freitag, 22.10.2021, 17.30 Uhr

Freitag, 29.10.2021, 17.30 Uhr

Das Sakrament der Taufe empfangen:

Vie Pauline Heilmann, Schulstraße

Philipp Heilmann, Donnersdorf

Luca Krieg, Donnersdorf

Das Sakrament der Ehe spendeten sich:

Tru Dominik und Christina Köhler (geb. Hennemann),

Trosdorfer Str.

Vie Tobias und Christin Schmitt (geb. Pappenheimer),

Hauptstraße

In Gottes Ewigkeit wurde aufgenommen:

Vie Frau Hedwig Wohlleber, Hauptstraße

◇ ◇ ◇

Für die Mitfeier der Gottesdienste bitte beachten:

Am 2. September 2021 wurde kurz vor Redaktionsschluss die 14. Bayerische Infektionsschutzverordnung veröffentlicht.

Wir können daher die neuen Corona Regeln erst im nächsten Mitteilungsblatt zuverlässig darlegen.

Es gelten jedoch die Anweisungen der Ordner wie bisher.

In Viereth wird weiterhin eine Anmeldung für die Wochenendgottesdienste empfohlen, um einen ungehinderten Gottesdienstbesuch zu ermöglichen.

Anmeldungen im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten unter Tel.: 250.
Bis 10.09.21 Anmeldungen im Pfarrbüro Trunstadt unter Tel.: 251.

Auch außerhalb der Gottesdienste gelten in den Kirchen die staatlichen Anordnungen, d.h. die Abstands- und Hygieneregeln, sowie die Kontaktbeschränkungen!

Allen gute Gesundheit, Gottes Segen und Verständnis für diese Maßnahmen!

Pfarrbüro Viereth: Tel.: 09503/250

E-Mail: st-jakobus.viereth@erzbistum-bamberg.de

Bürozeiten in Viereth:

Mo.: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Mi.: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Do.: 15.30 Uhr - 18.00 Uhr

Fr.: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Das Pfarrhaus in Viereth ist nach dem Umzug ab 13.09.2021 in der Hauptstraße 29 (Prosserhaus) erreichbar.

Gemeindereferentin Judith Drechsel: Tel.: 09503/500 1391

E-Mail: judith.drechsel@erzbistum-bamberg.de

Pfarrbüro Trunstadt: Tel.: 09503/251

E-Mail: pfarrei.trunstadt@erzbistum-bamberg.de

Bürozeiten in Trunstadt:

Di: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Mi: 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Do: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Fr: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Homepage: www.pfarrei-trunstadt.de

Pfarramt Bischberg: Tel.: 0951/6 13 31

E-Mail: pfarrei.bischberg@erzbistum-bamberg.de

Homepage: www.pfarrei-bischberg.de

und www.pfarrei-stegaurach.de

IBAN-Nummern / BIC der Sonderkonten für Spenden:

Viereth

VR Bank Bamberg-Forchheim eG

IBAN: DE22 7639 1000 0402 9840 32/ BIC: GENODEF1FOH

Trunstadt

Sparkasse Bamberg:

IBAN: DE57 7705 0000 0810 3601 31 / BIC: BYLADEM1SKB

VR Bank Bamberg-Forchheim eG:

IBAN: DE23 7639 1000 0102 9891 07 / BIC: GENODEF1FOH



Medizinischer Notfalldienst

Unfall / Lebensbedrohende Erkrankung

-> Rettungsdienst Notruf: **112**

Erkrankungen

deretwegen ich zu meinem Hausarzt ginge, wenn dieser in seiner Praxis wäre

-> Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Mittwoch 13.00 Uhr - Donnerstag 8.00 Uhr

Freitag 18.00 Uhr - Montag 8.00 Uhr

Tel. **116 117**

Kinderärztlicher Notdienst:

Welche(r) Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer **116117**

Pfarrei St. Jakobus, Viereth

Herzliche Einladung: Fuß-Wallfahrt in den Kaiserdom zu Bamberg

Samstag, 18. September 2021

„Geh unter der Gnade“: Mit diesem Leitthema planen wir für unsere Pfarrei St. Jakobus Viereth, wieder mit Gebet und Gesang zur Ehre Gottes in den herbstlichen Fluren unterwegs zu sein. Verkehrssicherung usw. übernehmen FFW Viereth (auch Verpflegung), FFW Tütschengereuth und Polizei.

Nach den staatl. / kirchlichen Vorgaben können Fußwallfahrten - mit entspr. Einschränkungen- wieder durchgeführt werden, eine Reaktion auf die gestiegenen Impffzahlen.

Da aktuelle Änderungen nicht generell auszuschließen sind, beachten Sie bitte evtl. Hinweise zu unserer Wallfahrt (Presse, Aushänge, Gottesdienstvermeldungen)

18.30 Uhr: Wallfahreramts im Kaiserdom

Pfr. Norbert Bergmann hält uns diesmal den festlichen Gottesdienst. **Dabei wird sich auch unsere neue Gemeindereferentin, Frau Judith Drechsel, vorstellen.**

Domgottesdienst

Zwingend: Bis 15.9. Anmeldung in Kirchenliste (Viereth od. Tütscheng.), zwecks Platzausnutzung angeben, ob Teilnahme als Einzelperson, Ehegatten bzw. gemeinsamer Hausstand. Die Plätze werden von Ordnern zugewiesen, Maskenpflicht, eigenes Gebetbuch.

Die Bänke rechts sind für die Fußwallfahrer reserviert!

Fußwallfahrt

a) Jeder darf teilnehmen, soweit keine Krankheitssymptome vorliegen. Keine Maskenpflicht unterwegs, 1,5 m Abstand, (nicht bei Geimpften und gemeinsamem Hausstand) bei Blasmusikern 2 m. Für Verpflegung etc. bitte Kleingeld mitnehmen.

(Für Wallfahrer **ohne Gottesdienstbesuch keine Anmeldung** s. oben - notwendig)

Fußwallfahrt (auch bei Regen, Ausfall nur bei Gewitter oder Sturm)

Weggang: Kirche Viereth 14.00 Uhr / Kirche Tütschengereuth 14.30 Uhr

Route: Rast in Weipelsdorf von 15.15-15.45 Uhr / Rothof ca. 16.20 Uhr, Oberer Parkplatz (= Ende Michelsberger Waldes) ca. 17.40 Uhr, Dom ca. 18.15 Uhr, HI. Messe 18.30 Uhr

Die Wallfahrer sind für die 14 km insges. knapp 4 Stunden unterwegs!

Hinweise: Es fährt kein Bus aus Viereth! Parken für PKW am Domberg von 16.30 - 20.30 Uhr möglich - bitte nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften bilden!

für die Pfarrei St. Jakobus, Viereth

Pfr. Norbert Bergmann, PGR Marg. Zweier u. Peter Reh / KV Gerh. Reus, Marg. Rottmann / Wallfahrtsf. H. Wahner

Tennis-Jugendtraining der SpVgg Trunstadt

Hallo Liebe Tennis Kids und Teens. Die Ferien sind fast zu Ende (Hoffentlich konntet Ihr euch alle erholen). Somit beginnt auch endlich - wieder das Training für die Tennis-Jugend.

Termine sind wie bisher:

Bambinis/Kids: Montags (ab 13.9.) ab 16:00 Uhr

U15: Donnerstags ab 16:00 Uhr

Wir hoffen Euch alle erholt und gesund wieder zu sehen.

Eure Tennis Jugendabteilung

RK Trunstadt

Terminhinweise Sept. 2021

Es sind momentan alle Termine abgesagt!

Änderungen entnehmt bitte dem Aushang am Vereinslokal.

Die Vorstandschaft

SAVE THE DATE

**Hofflohmkt Trunstadt,
am 25.09.2021 von 13 bis 17 Uhr**



Der Elternbeirat der Kita St. Christophorus lädt am Samstag, den 25.09.2021, von 13 bis 17 Uhr, zum ersten Trunstadter Hofflohmkt ein.

Wir freuen uns, dass unserem Aufruf so viele Familien und Trödelbegeisterte gefolgt sind und wir in den letzten Wochen

zahlreiche Anmeldungen erhalten haben, so dass ein vielfältiger Hofflohmkt stattfinden kann, bei dem sicherlich für jeden etwas dabei ist!

Alle teilnehmenden Höfe sind auf unserem Lageplan verzeichnet und werden auch am Veranstaltungstag markiert mit Plakaten sowie Ballons.

Die Nummerierung der Höfe findet sich auf einer Sortimentsliste wieder, die rechtzeitig veröffentlicht wird. Angeboten werden Spielzeug, Fahrzeuge, Kleidung für Baby, Kinder und Erwachsene, Bücher und viele weitere Produkte. Ein Verkauf von Lebensmitteln oder Ausschank von Getränken in den Höfen ist dabei nicht erlaubt.

Auch im Kindergarten selbst findet ein kleiner Trödel der Kinder sowie Verkauf von Kaffee, selbstgebackenen Kuchen und leckeren, frischen Waffeln statt.

Wir hoffen auf zahlreiche Besucher, die sich zwischen den einzelnen Stationen stärken möchten. Der Erlös kommt natürlich unseren Kindern im Kindergarten zugute.

Für alle Teilnehmer (Hofinhaber / Besucher) gelten selbstverständlich die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln:

- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern (ausgenommen sind Familien / eigenständiger Hausstand)
- Mund-Nasenschutz-Pflicht für alle im Hof / Garten
- Folgt den Anweisungen der Ordnungsperson / Verkäufer*innen im Hof (auf dem Privatgrund gilt das Hausrecht der Teilnehmer*innen)
- Benutzt regelmäßig Desinfektionsmittel
- Meidet Wühltische und vermindert Produktkontakt
- Bei Bezahlung bitte kontaktlose Übergabe (z.B. via Geld-Schale)

Wir freuen uns auf einen erfolgreichen und bunten Trödel und wünschen allen Teilnehmern viel Spaß!

Der Elternbeirat der



Neustart des Kirchenchores St. Jakobus Viereth MGV Lyra



„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“

(H. Hesse)

Endlich!

Nach der langen Corona - Pause darf endlich wieder im Chor gesungen werden! Der Kirchenchor startet im September mit neuen und altbekannten Liedern.

Jetzt haben „alle die gerne singen“, die Möglichkeit bei einem Neustart des Chores von Anfang an dabei zu sein.

Wir!

sind ein gemischter Chor mit ca. 30 Sängern, der vorwiegend die Fest-Gottesdienste an Weihnachten, Ostern oder Kirchweih musikalisch umrahmt. Unsere Highlights waren bisher die Weihnachtskonzerte und die „Nacht die Lichte“.

Bei weltlichen Auftritten präsentieren wir uns gerne mit deutschem Liedgut und modernen Stücken.

Helft bitte alle mit!

Singt mit!

Gemeinsames Singen und Musizieren macht nicht nur Freude, sondern ist auch Balsam für die Seele.

Wir freuen uns über jede Stimme, die den Chor unterstützt, damit das Kulturleben in Viereth nach den langen Entbehrungen wieder zum Leben erwacht!

Auch Kinder ab der 5. Klasse, die gerne singen und Jugendliche sind besonders willkommen.

Unsere Chorproben sind immer mittwochs von 19 - 20.30 Uhr! im neuen Bürger-und Vereinshaus.

1. Chorstunde beginnt am Mittwoch den 15. Sept. um 19 Uhr im Vereinshaus in Viereth!

Wegen der Corona Infektionsschutzmaßnahmen, die eingehalten werden müssen,

proben wir in 2 Gruppen.

Nähere Auskunft Tel: Helga Weber 09503/503780



1. Vorstand Georg Then (Tel: 7080)
Chorleitung Helga Weber (Tel: 503780)

VHS-Bamberg-Land/Außenstelle Trunstadt

Kräuterführung mit Barbara Martin am 16.09.2021 um 16.30 Uhr

Im Frühjahr musste diese leider „coronabedingt“ abgesagt werden. Jetzt im Herbst gibt es dann eben andere Kräuter, aber es wird sicher genauso erlebnisreich.

Bitte mitbringen: einen Korb oder eine Baumwolltasche, eine (Kräuter-)Scherer, eine weithalsige Flasche mit Schraubdeckel, ein kleines Messer, ein Schneidbrett, sowie eine Tasse. Gemeinsam sammeln wir die Kräuter für ein schmackhaftes Wildkräuteröl (kann zum Würzen von Speisen aber auch als Massageöl verwendet werden). Dauer: ca. 2 - 2,5 Stunden

Bitte tragen Sie festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung.

Treffpunkt: Parkplatz beim Kreuz/Bergkuppe in Stückbrunn -

Kursbeitrag p.P. € 8,00 wird von VHS eingezogen

Außerdem Unkostenbeitrag für Vesper und Rezepte pro Teilnehmer: 3,00€ bitte mitbringen, wird vor Ort kassiert

Es gelten die CORONA-AHA-Regeln - Abstand-Hygiene-Alltagsmaske (med. Maske ausreichend, hauptsächlich bei näherem Kontakt)

Anmeldung unbedingt erforderlich entweder online über VHS-Bamberg-Land oder telefonisch bei Außenstelle Frau Käßmann 09503/1524

Weitere VHS-Kurse sind für Ende September geplant - Näheres im nächsten Mitteilungsblatt.

Die VHS Bamberg-Land informiert

In Viereth kann im Herbst kein Gymnastikkurs stattfinden, da zur Zeit keine Kursleiterin zur Verfügung steht.

Die VHS ist sehr bemüht, eine geeignete Kraft für Viereth zu finden. Bisher leider ergebnislos.

Ich selber werde meine Tätigkeit als Außenstelle der VHS beenden.

Für die nächste Zeit werde ich noch alle Anfragen beantworten und / auch an die VHS weiterleiten, oder Sie wenden sich direkt an die VHS Bamberg-Land 0951/ 85765.

Luise Wahner 09503 1206

Musikunterricht Piccolo Viereth

Neuanmeldungen fürs Schuljahr 21/22

Ich freue mich, dass endlich wieder Präsenzunterricht gehalten werden darf und hoffe, dass der Musikunterricht im neuen Schuljahr weiterhin unter normalen Bedingungen stattfinden kann.

Ihr dürft euch gerne zu einer kostenlosen Schnupperstunde anmelden und Blockflöte,

Querflöte oder Klavier ausprobieren. Außerdem wird noch Altflöte, Keyboard

und Orgel angeboten.

Damit das Kulturleben in Viereth nach der langen Corona-Pause wieder zum Leben erwacht,

wird dringend **Querflöten-Nachwuchs** gesucht!

Die 2. oder 3. Klasse wäre hierfür das optimale Einstiegsalter, wobei auch ältere noch beginnen können.

Nähere Information unter der Tel: 09503/503780

Musikschulleitung Helga Weber

Bei
uns werben Sie
richtig!

www.wittich.de

Impressum

MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Viereth-Trunstadt



Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Viereth-Trunstadt Regina Wohlpart, Weiherer Straße 6, 96191 Viereth-Trunstadt
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde verteilt. Darüber hinaus erfolgt ein Aushang der amtlichen Bekanntmachungen an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare des Mitteilungsblattes kostenlos in der Gemeindeverwaltung oder durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Dr.-Robert-Pfleger-Str. 28
96103 Hallstadt
TEL 0951.9 72 26 – 0

www.kuechen-bamberg.de

Aktiv für Ihre Gesundheit!



PHYSIOTHERAPIE
SANDRA BAUM

Wir starten endlich wieder durch und bieten ab Oktober wieder Präventionskurse in unserer Praxis an. Und das mit (Teil-) Rückerstattung Ihrer Krankenkasse!

Mehr Power - 10 x 60 min. (95 €)

Start: Di., 12.10.21, 18.30 - 19.30 Uhr | Fr., 15.10.21, 17.30 - 18.30 Uhr
Ein kraftvolles und gezieltes Ganzkörpertraining mit einfachen Hilfsmitteln aus dem Alltag.

Young Mama Fit - 10 x 60 min. (95 €)

Start: Fr., 15.10.21, 9.30 - 10.30 Uhr
Eine sportliche Auszeit für junge Mütter mit effektivem Ganzkörpertraining. Steigern des eigenen Wohlbefindens durch körperliche Fitness. Kurs findet ohne Kind statt, einige Übungen können aber zu Hause mit Kind durchgeführt werden. (Es handelt sich NICHT um einen Rückbildungskurs)

Glückwärts 8 x 60 min. (159 €)

Ein Online-Kurs-Angebot unseres Kooperationspartners Gebel-Akademie in Bayreuth zum Thema Stressreduzierung, Förderung der inneren Stärke und Stärkung der psychischen Belastbarkeit. Um an diesem Kurs teilzunehmen gehen Sie auf <http://www.glueckwaerts.com/anmeldung-gebe> und geben Physiotherapie Sandra Baum als Ansprechpartner an. Einstieg (NUR) bei diesem Kurs jederzeit möglich.

Sollte Interesse an unseren weiteren Kursen Wirbelsäulen Balance, Functio Core Power oder Zirkel-Gym (mehr Kurs-Infos online) bestehen, kontaktieren Sie uns trotzdem gerne, bei genügend Interessenten können eventuell weitere Kurstermine angeboten werden.

Fragen und Anmeldung:

Physiotherapie Sandra Baum

Im Erzenthal 2 · 96191 Viereth-Trunstadt · Tel. 09503/1333 · Fax: 09503/259382
E-Mail: praxis@physio-sandra-baum.de · www.physio-sandra-baum.de

Das Brot von **NEBENAN.** Ihr nächster Job **NEBENAN.**

© contrastwerkstatt - stock.adobe.com

**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



Vom 18.1. – 31.01.2022: 14-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen« **Namibia Rundreise 2022**

pro Person
ab 1.998 €

inkl. Flug, Busrundreise,
teilweise Halbpension
und Konzert

**Buchungscode:
LW22**

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt: Namibia. Tauchen Sie auf Ihrer Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und erleben Sie die Highlights von Windhoek und Umgebung inklusive **FLY & HELP Schulbesuch**, die **Sossusvlei Wüste**, **Swakopmund** und den **Etosha Nationalpark**.

Highlight der Reise ist das Konzert „**Stars unter Afrikas Sternen 2022**“ mit Ireen Sheer, Tim Toupet und Patrick Lindner.



Ausführlicher Reiseverlauf: www.schlagernacht-namibia.de

Inklusivleistungen

- Linienflug Frankfurt - Windhoek - Frankfurt (Economy Klasse)
 - Transfers
 - 11 Übernachtungen in 3,5-4 * Hotels
 - 11x Frühstück, 5x Abendessen
 - **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
 - **Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes**
 - Eintritte & Ausflüge laut Reiseverlauf
 - Reisepreissicherungsschein
- Zumutbare Programmänderungen vorbehalten.

Telefonisch Mo.-Fr. von 9-14 Uhr:

Tel. 0214-7348 9548

E-Mail:

reisen@prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH



Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



-Anzeige-

			6					
5		7	8		9	6		
		4		7		9		5
3			9		7	8		4
	4	8	3		1	2	7	
7		1	4		6			3
8		3		6		1		
		2	5		8	4		7
					2			

Abtauchen in der Gesundheitsoase

(djd-k). Warmes Wasser, das die Haut umschmeichelt, duftende Dämpfe und wohltuende Massagen, dazu eine Vielzahl gesundheitsfördernder Therapieangebote: Bad Königshofen im Naturpark Haßberge bietet beste Voraussetzungen für ein paar Stunden Wellness, eine Kur, einen Kurztrip oder Gesundheitsurlaub. Im Zentrum des Angebots steht die FrankenTherme mit ihrem Therapie- und Wellnessbereich, der gerade

generalsaniert wurde und mit einem großzügigen Anbau erweitert wurde. Von Physiotherapie über Wärmebehandlungen mit Naturmoor bis zu Entschlackungsbädern kann man sich hier verwöhnen lassen. Wer seine Energiereserven auffüllen möchte, taucht ab im 32 Grad warmen Mineralheilwasser der Therme. Informationen dazu, wann welche Bereiche der Therme geöffnet sind, finden sich unter www.frankentherme.de.

Blütenpracht für Monate

(djd-k). Rosen sind zwar schön anzusehen, aber auch divenhaft und pflegeintensiv? Dieses Vorurteil gilt nicht mehr. Neuzüchtungen verwöhnen mit der Optik strahlend roter Blüten und tiefgrüner, glänzender Blätter - ohne dass die Königin im Gartenbeet noch ihre Starallüren zeigt. Die neue Rosensorte Zepeti beispielsweise blüht über viele Monate hinweg und kommt wie ein endlos blühender Strauß daher. Selbst

im Ablühen ist sie noch ein Blickfang. Dabei ist die Pflanze nicht nur im Gartenbeet, kombiniert mit kleinen Sträuchern und Stauden, eine Augenweide. Sie macht aufgrund ihres kompakten, runden Wuchses auch im Kübel auf der Terrasse oder dem Stadtbalkon eine attraktive Figur. Unter www.zepeti.de gibt es weitere Informationen, Pflegetipps und Händler in der Nähe.

2	8	9	6	4	5	7	3	1
5	3	7	8	1	9	6	4	2
6	1	4	2	7	3	9	8	5
3	6	5	9	2	7	8	1	4
9	4	8	3	5	1	2	7	6
7	2	1	4	8	6	5	9	3
8	5	3	7	6	4	1	2	9
1	9	2	5	3	8	4	6	7
4	7	6	1	9	2	3	5	8

Reklame			Post-sendung		Audienz-raum im Orient	Held der griech. Sage	vollständiges Bienen-volk	Bienen-wachs (lat.)	persön-liches Fürwort	Aus-zeichnungen	Stadt an der Ruhr	brasil. Ver-kehrssprache	US-Filmstar (Bar-bara)
									eine Rich-tungs-angabe				
wirklich-keits-bezogen			kleiner Sprung (ugs.)		Haus-halts-utensil (Torte)				Lock-mittel zum Tierfang	Körper-oberfläche			
Wohl-befin-den						An-höhen		Haupt-stadt der Ukraine			geföhli-kalt		
					ein Gemüse	Wagen-aufbau							
japan. Schlaf-unter-lage	amerika-nischer Erfinder † 1931		Schön-ling (franz.)				Wind-schatten-seite			Passat-winde am Mittel-meer		japa-nischer Seiden-gürtel	
Dickicht								franzö-sisch: Mutter	mora-lische Gesin-nung				
Vorname der Autorin Blyton	Welt ohne menschl. Eingriff	Schick-sal			gleich-mäßig eben	Hunde-schar bei der Jagd.					veraltet: quel-lendes Wasser		
			Geliebte Friedrich Wilhelms II.	Aas-vogel				jüd. Priester in Babylon	chinese-sche Dynastie				
Rück-buchung		widerlich finden, sich vor etwas ...				Schrift-steller-verband (Abk.)	Sohn Isaaks (A.T.)				ugs.: nein		
				Roman von King	Marzi-pan-ersatz								englisch: oder
		Wiesen-pflanze					Italie-nisch: drei		Papst-name				
machen	Arbeits-produkt							Freizeit-fischer					

**JETZT
GEHT'S LOS!
URLAUB IN
DER HEIMAT**

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Antike Geschichte erleben entlang des UNESCO-Weltkulturerbe Donaulimes in Bad Gögging



Kastell Abusina © Tourist-Information Bad Gögging

Kunst und Kultur, Handel und Handwerk, Badeanlagen, Schwitzkuren und modernes Denken – all das brachten die Römer im 1. Jahrhundert nach Christus mit auf ihrem Weg zur Donau. Erst kürzlich wurde der Donau-Limes von Bayern, Österreich und der Slowakei zum UNESCO-Welterbe erklärt. Vielfältig und beeindruckend sind die Spuren, welche die Eroberer aus dem Süden in Ostbayern hinterlassen haben. Neben Kelheim, Regensburg, Straubing, Künzing und Passau bietet auch Bad Gögging mit der Limes-Therme faszinierende Einblicke in das Alltagsleben der Römer. „Geschichte zum Anfassen“ ist das Motto in Abusina, einem der kleinen, stark befestigten Kastelle, von denen aus die Legionäre in der Vergangenheit die Grenzen Roms sicherten.

treffpunktDeutschland.de/bad-goeggingen

Neue Online-Reiseführer



Gießkannen Neugebauer Quelle: Stadt Lauda-Königshofen / Kamala Börnge



„terroir f“ Thüngersheimer Johannisberg Gemeinde Thüngersheim/Rolf Nachbar

Lauda-Königshofen Weinstadt mit vielen Facetten

Herrliche Weinberge, die idyllische Tauberaue und naturbelassene Wälder formen das Landschaftsbild der Stadt. Spuren von Mittelalter, Bauernkrieg, Gotik und Barock prägen Lauda-Königshofen und bieten mit Fachwerkhäusern, uralten Tauberbrücken mit Heiligenstatuen, Bildstöcken und Kirchen mit einzigartigen Kleinodien eine prächtige Kulisse.
treffpunktdeutschland.de/lauda-koenigshofen

Thüngersheim

In Thüngersheim, einer der größten Weinbaugemeinden Frankens, entdecken Sie ein typisches fränkisches Winzerdorf mit verwinkelten Gassen und liebevoll renoviertem Fachwerk. Der mittelalterliche Ortskern steht unter Ensembleschutz und ist durch eine außergewöhnlich hohe Dichte an wertvollen Einzeldenkmälern ausgezeichnet. bei einer deftigen Brotzeit und einem guten Glas Wein lässt es sich gut zur Ruhe kommen.
treffpunktdeutschland.de/thuengersheim



Noch mehr in der Treffpunkt Deutschland App und im Web



Einfach QR-Code scannen. App installieren. Los gehts.

www.treffpunktdeutschland.de



© Tourismuszentrum Oberpfälzer Wald

GEO-Zentrum an der KTB

Für eine Reise zum Mittelpunkt der Erde reicht es nicht ganz, aber immerhin für einen Weltrekord: Beim GEO-Zentrum an der Kontinentalen Tiefbohrung bei Windischeschenbach, kurz KTB, befindet sich mit 9.101 Meter das aktuell tiefste offene Loch weltweit. Bayernweit ist das KTB die einzige Einrichtung, die sich die Geowissenschaften zum Schwerpunkt beim Umwelterlebnis und Umweltbildung auf die Fahnen geschrieben hat. Die Besuchereinrich-

tung richtet sich an kleine und große Entdecker, die Freude an Geografie, Natur und Technik haben. Besucher erhalten Einblick in das komplexe System der Erde, unter anderem durch die Dauerausstellung „System Erde“, ein GEO-Kino, in die komplette Bohrausrüstung für Tiefbohrungen sowie den höchsten Landbohrturm der Welt. Die Anordnung von Haken, Stabilisatoren, Bohrstangen und -meißeln, mit der das tiefe Loch gebohrt wurde, ist ebenfalls Teil der Besichtigung.
treffpunktDeutschland.de/windischeschenbach

Bayerns Mitte auf 15 neuen Rundtouren erkunden



Altmuehltal Radweg mit Burgsteinfelsen Tourismusverband „Liebliches Taubertal“

Entspannt radeln, die Naturvielfalt zwischen sonnigen Wacholderheiden, Felstürmen und lichten Wäldern auf verschiedenen Touren erleben und abends immer wieder in derselben gemütlichen Unterkunft ankommen – so ist es vielen Genussradlern am liebsten. Für sie hat der Naturpark Altmühltal, die abwechslungsreiche Radregion in der Mitte Bayerns, jetzt 15 neue Rundtouren konzipiert, die in der druckfrisch erhältlichen Karte „Radtouren – Tourenvielfalt und Altmühltal-Radweg erfahren“ verzeichnet sind.
treffpunktdeutschland.de/altmuehltal



Sommergärten & Terrassendächer
 Markisen
 Markisen-Tuchtausch
 Ganz-Glas-Duschen
 Insektenschutz

GLAS Tremml
 Agentur
 Handel & Dienstleistungen

Büro & Ausstellung:
 Roth 16
 96199 Zapfendorf
 Tel.: 09547-8927

www.glasagentur-tremml.de



Fahrschule Schmitt

Ausbildung in ALLEN Führerscheinklassen

Unterricht: Montag von 18:30 – 20:45 Uhr

Dienstag von 18:30 Uhr – 20:45 Uhr

Priesendorf – Hauptstraße 8

Oberhaid – Schweinfurter Str. 51

09503-259066

service@fs-schmitt.de

www.fs-schmitt.de



Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0951 96 86 51-13
 e.baum@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Erwin Baum
 Immobilienmakler




FENSTER TÜREN PORZNER Bauelemente seit 40 Jahren

Unsere Ausstellung ist wieder wie folgt geöffnet:
 Mo-Do 9-17 Uhr – Fr 9-16 Uhr oder nach Terminvereinbarung
 (Samstags bleibt die Ausstellung bis auf Weiteres geschlossen)
 Achtung! Mundschutz FFP2 und maximal 4 Personen gleichzeitig

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz
 Beratung - Montage - Service
 Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos
 09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de
 PORZNER Bauelemente GmbH & Co KG
 Scheibitzer Straße 3 - 96199 Zapfendorf




HERBST-AKTION

JETZT ANZEIGEN SCHALTEN!

3+1 ANGEBOT*

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort: **Stefanie Buchaly**
 Mobil: 0151 41456546
s.buchaly@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufssinnendienst: **Violetta Windisch**
 Telefon 09191 7232-56
v.windisch@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
 Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
 Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 30.10.2021.




LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt

- Teilgebiet Trunstadt (220 Exemplare)
- Teilgebiet Viereth (295 Exemplare)

Interessiert?
 Sie sind 14-täglich am **Donnerstag und/oder Freitag** für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich, Beilagen werden extra vergütet. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

Bewerbungen bitte
 telefonisch unter: 09191/7232-27 oder -40 oder
 per E-Mail: vertrieb@wittich-forchheim.de
 per WhatsApp: 0177 9159845
 online unter: zusteller.wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH Medien KG
 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim